

Plog, Ursula; Leschinsky, Achim

Verrat - Unterwerfung unter die Fürsorge-Diktatur

Zeitschrift für Pädagogik 45 (1999) 4, S. 591-607



Quellenangabe/ Reference:

Plog, Ursula; Leschinsky, Achim: Verrat - Unterwerfung unter die Fürsorge-Diktatur - In: Zeitschrift für Pädagogik 45 (1999) 4, S. 591-607 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-59666 - DOI: 10.25656/01:5966

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-59666>

<https://doi.org/10.25656/01:5966>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ

<http://www.beltz.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 45 – Heft 4 – Juli/August 1999

Thema: Historiographie der Pädagogik

- 461 JÜRGEN OELKERS
Die Geschichte der Pädagogik und ihre Probleme
- 485 ANDREAS VON PRONDCZYNSKY
Die Pädagogik und ihre Historiographie. Umriss eines Forschungsfeldes
- 505 ALFRED LANGEWAND
Kontextanalyse als Methode der pädagogischen Geschichtsschreibung
- 521 PHILIPP GONON
Historiographie als Erziehung. Zur Konstitution der pädagogischen Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert

Weitere Beiträge

- 531 VOLKER KRAFT
Erziehung im Schnittpunkt von Allgemeiner Pädagogik und Sozialpädagogik
- 549 JAN MASSCHELEIN
Der andere Wert des Wissens. Unterricht als Problematisierung
- 567 DIETER KATZENBACH/WULF RAUER/KARL DIETER SCHUCK/
HUBERT WUDTKE
Die Integrative Grundschule im sozialen Brennpunkt. Ergebnisse empirischer Längsschnittuntersuchungen des Hamburger Schulversuchs

Diskussion

- 591 URSULA PLOG/ACHIM LESCHINSKY
Veirat – Unterwerfung unter die Fürsorge-Diktatur

Besprechungen

- 609 HEINZ-ELMAR TENORTH
Diethard Kerbs/Jürgen Reulecke (Hrsg.): Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880–1933
- 612 WOLFGANG KLAFKI
Karin Kleinespel: Schulpädagogik als Experiment. Der Beitrag der Versuchsschulen in Jena, Chicago und Bielefeld zur pädagogischen Entwicklung der Schule
- 617 RALF KOERRENZ
Bettina Lindmeier: Die Pädagogik des Rauhen Hauses. Zu den Anfängen der Erziehung schwieriger Kinder bei J. H. Wichern
- 620 MAX MANGOLD
Peter Menck: Was ist Erziehung? Eine Einführung in die Erziehungswissenschaft
- 623 PHILIPP GONON
Dietrich Benner/Jürgen Schriewer/Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.): Erziehungsstaaten. Historisch-vergleichende Analysen ihrer Denks-traditionen und nationalen Gestalten

Dokumentation

- 627 Pädagogische Neuerscheinungen

Verrat – Unterwerfung unter die Fürsorge-Diktatur

Zusammenfassung

Der Beitrag beschäftigt sich mit dem Phänomen des Verrats in pädagogischen Beziehungen und sozialen Abhängigkeitsverhältnissen. Mit Hilfe wortgeschichtlicher, rechtshistorischer und sozialgeschichtlicher Unterscheidungen wird eine begriffliche Klärung des „Verrats“ angestrebt. Der Tatbestand wird speziell der realsozialistischen Gesellschaft der DDR zugeordnet, die für ihr Selbstverständnis und das ihrer Handlungsträger bei allem Modernisierungsbemühen nur die Deutung einer „Gemeinschaft“ zuließ. An einigen charakteristischen Fallbeispielen aus dem pädagogischen und sozialen Nahbereich, die aus Aktenbeständen der DDR, speziell des „Ministeriums für Staatssicherheit“, rekonstruiert werden, wird die signifikante Bedeutung, die der Verrat im untergegangenen gesellschaftlichen System der DDR besessen hat, sowie seine Tragweite für die Beteiligten veranschaulicht. Die Darstellung dient gleichzeitig dazu, die Prinzipien einer liberalen Ordnung im Kontrast zu benennen.

*Ach der erste Verrat kann aus Schwäche geschehn.
Und der zweite Verrat will schon Orden sehn.
Doch beim dritten Verrat mußt du morden gehn,
selber morden gehn – und das ist geschehn.
(B. OKUDSHAWA, übertragen v. W. BIERMANN)*

Einleitung

In jüngster Zeit ist eine häufigere Verwendung des Wortes „Verrat“ zu beobachten. In den Jahren davor war dieser Terminus weitgehend aus dem öffentlichen Sprachgebrauch verschwunden. Andere Begriffe waren in der öffentlichen Debatte an seine Stelle getreten: Illoyalität, Vertrauensbruch, Hintergehung und – in diesem Zusammenhang sogar – Unmenschlichkeit. Wenn das Wort „Verrat“ überhaupt auftauchte, dann in der Diskussion um Vaterlands- und Landesverrat. Allerdings hat auch diese Diskussion die bundesdeutsche Öffentlichkeit schon lange nicht mehr bewegt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges spielte in Westdeutschland eine große Rolle, ob es sich bei den Widerstandskämpfern (des 20. Juli, der „Roten Kapelle“ oder bei denen, die vor den Nationalsozialisten geflüchtet waren) um Verräter handelte oder nicht. Dabei zeigt sich vor allem in der Diskussion um die Widerstandskämpfer, die die Öffentlichkeit über einen langen Zeitraum hin intensiv beschäftigte, ein Wandel des gesellschaftlichen Verständnisses (vgl. z. B. v. SCHLABRENDORFF 1959).

Der Verrat von Geheimnissen hat in der vergangenen Zeit aber auch in wissenschaftlichen Untersuchungen über das Kinderleben eine Rolle gespielt. Das Geheimnis oder die Verpflichtung auf Wahrung von Geheimnissen wurde als Mittel von Kindern bzw. jugendlichen Peers interpretiert, sich gegen die Autori-

tät der Eltern und schulischer Kontrolle abzuschirmen und zu behaupten. Geheimhaltung erscheint in diesem Sinne als Mittel zur Selbständigkeit und als eine Vorform der Privatsphäre. Sprachlich drückt sich die starke Bedeutung der kindlichen bzw. jugendlichen Vertrauenssphäre in der pejorativen Bezeichnung „Petzen“ oder in der sozial abwertenden Bezeichnung des „Petzers“ aus (vgl. VALTIN/FLITNER 1991; vgl. dazu auch KRAPPMANN/OSWALD 1995). Bezeichnen-derweise wird damit Geheimnis in die Sphäre gemeinschaftlicher Beziehungen gestellt. Zum Wesen einer liberalen Gesellschaft gehört aber Öffentlichkeit. Es gibt zwar soziale Subsysteme, die gemeinschaftlich strukturiert sind und denen jedenfalls Kinder im frühen Alter noch mehr oder weniger gänzlich angehören. Insofern ist die Gleichsetzung von kindlichen Geheimnissen und Privatsphäre, die R. VALTIN und E. FLITNER vornehmen, ungenau. Jedoch erst wenn Kinder und Jugendliche in den Raum der Öffentlichkeit eintreten und vollgültige Mitglieder der Gesellschaft werden, kann an die Stelle von Geheimnissen die Unterscheidung von öffentlicher und privater Sphäre treten. Wenn das Konzept der Öffentlichkeit im Leben eines Menschen hinzukommt, hat es auch ein Ende mit der alleinigen Bindung an die Gemeinschaft.

Sofern der gesellschaftliche Zusammenhang bewußt anders gestaltet wird, gibt es diese Befreiung der gesellschaftlichen Mitglieder nicht. Insofern hatte die Verpflichtung der Kinder in der DDR auf Geheimhaltung einen grundsätzlich anderen und bedrohlichen Charakter (vgl. BEHNKE/WOLF 1998). Die Gleichsetzung von Geheimnissen und der Entwicklung von Privatsphäre, wie VALTIN und FLITNER sie vornehmen, ist gesellschaftlich und historisch zu differenzieren. Daß Kinder und Jugendliche in großer Zahl Geheimnisträger und geheime Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes waren, ist Ausdruck eines politischen Systems, das sich als Gemeinschaft ausgab und sich entsprechend allen privaten Gemeinschaftsbildungen von der Familie bis hin zur Jugendclique übergeordnet hat. Die Fähigkeit, Geheimnisse zu wahren, wurde gerade nicht zur Fähigkeit weiterentwickelt, eine Privatsphäre zu entfalten oder auch nur anzuerkennen; sie diente vielmehr der Einbindung in und der Unterwerfung unter die Staatsmacht: „Zum Schluß ein Spiel. *Staatsverrat* heißt der Spielball. Ist es der Verrat jemandes am Staat? Oder: Ist es der Verrat des Staates an jemandem?“ (SCHÄDLICH 1997, S. 45).

Eine liberale Gesellschaft bedient sich, wie gesagt, zur Kennzeichnung der Verletzung zwischenmenschlicher Beziehungen und damit verbundener Verpflichtungen der Begriffe „Illoyalität“ oder „Vertrauensbruch“. Wie kam es dann zu der oben benannten auffällig verstärkten Verwendung des Begriffs Verrat? Wie läßt sich dieser Wandel erklären?

Die wichtigste Untersuchung der Nachkriegszeit über den Verrat, eine Untersuchung über den „Verrat im zwanzigsten Jahrhundert“ (1956ff.), stammt von MARGRET BOVERI. Sie beschreibt das Phänomen im Zusammenhang mit Nationalismus, Nationalsozialismus und Kommunismus. Am Beispiel der USA stellt sie die Konflikte dar, die auftreten, wenn eine auf Liberalität und Öffentlichkeit gestellte Gesellschaft durch Machenschaften gemeinschaftlicher Herkunft, wie es der McCartyismus war, überzogen wird. Über der Vielzahl von Beispielen von Verrat geht der Darstellung allerdings die Systematik verloren.

Nach unserer Überzeugung hängt das Auftauchen und die neuerliche häufigere Verwendung des Begriffes „Verrat“ mit dem Zusammenbruch des real exi-

stierenden Sozialismus zusammen (vgl. dazu auch SCHÄDLICH 1997). Das Wort „Verrat“ gehört eigentlich in eine vor- bzw. nichtbürgerliche Welt- und Rechtsordnung. In einer nach feudalen oder totalitären Strukturen organisierten Gesellschaft sind öffentliche Beziehungen einerseits begrenzt auf Abhängigkeits- und Herrschafts- bzw. Fürsorgeverhältnisse, andererseits erfassen diese Beziehungen die Person ungeteilt und ganz und gar. In der bürgerlichen Gesellschaftsordnung hingegen sind die Beziehungen durch die formale Gleichheit aller Personen gekennzeichnet, die wechselseitig Verträge eingehen. Allerdings stehen die Menschen dabei unter dem Vorbehalt, nicht beliebig, sondern nur in Anerkennung und Achtung der Rechte der anderen verfahren zu können. Deren Freiheits- und Gleichheitsrechte sollen in Verfolgung eigener individueller Absichten und der Inanspruchnahme der eigenen Freiheitsrechte nicht verletzt werden.

1. Wortgeschichte und Sozialgeschichte

Im Grimmschen Wörterbuch (1854, Bd. 25, Sp. 985 ff.) findet man für Verrat die folgende ursprüngliche Bedeutung: „falschen rat geben, falsche unterstützung geben, irreleiten.“ Des weiteren wird auf die Bedeutung verwiesen: „etwas nicht auf den weg der mittheilung gehöriges unbefugter weise mittheilen.“

Die zweite Bedeutungsnuance kann in unserem heutigen Verständnis zu Unrecht als relativ harmlos erscheinen, weil man leicht vergißt, daß dahinter die wechselseitige Verpflichtung auf die Unbedingtheit einer Vertrauensbeziehung in einer Gesellschaft steht, die das Prinzip der Öffentlichkeit und der Gleichberechtigung nicht kennt. In beiden Bedeutungen sind die zwei bereits genannten Beziehungsaspekte von Abhängigkeits- und Fürsorgeverhältnissen präsent: die spezifische Ausrichtung der Beziehung und die Erfassung der ganzen Person.

Die eigentliche Dimension von Verrat wird erst durch die Betrachtung des Gegenbegriffes „Rat“ deutlich, der auch in heutigen Wendungen wie *Ge-rät*, *Hei-rat* oder oben *Un-rat* anklingt. (Auch die Tatsache, daß das Wort *Unrat* heutzutage fast nur noch eine bestimmte Sorte Müll kennzeichnet, läßt sich als Zeichen dafür deuten, daß das Wort Verrat in unserer Gesellschaftsordnung eine veränderte, äußerst eingeschränkte Bedeutung hat.) Die Definition des Wortes *Rat* lautet im Grimmschen Wörterbuch: „rat gehört mit seinem verbum raten, als dessen abstraktum es anzusehen ist, zu denjenigen alten gemeingermanischen wörtern, welche, da ihnen sicher vergleichbares in den unverwandten sprachen nicht zur seite steht, eigenthümlichem germanischen leben ihre bildung und bedeutung verdanken, das verbum begriff als gesamtbezeichnung alles das, was ein geschlechtsobershaupt dem von ihm abhängigen zu leisten schuldig war an fürsorge jeder art und schutz“ (vgl. ebd., Bd. 14, Sp. 156ff.).

Unter den Begriff *Rat* fiel zunächst alles, was der Geschlechtsherr zur leiblichen Fürsorge der Geschlechtsgenossen anzuschaffen bzw. zu gewähren hatte: Nahrung, Kleidung, Schutz des leiblichen Lebens sowie die Gesamtheit der Dinge, die dazu nötig sind: *Gerät*, *Hausrat*, *Vorrat*, *Heirat*. *Rat* bedeutete ferner die Gesamtheit an Schutz, Hilfe, Vorsorge und Förderung, die dem Geschlechtsobershaupt oblag. Unter die Bezeichnung *Rat* fiel auch die Fürsorge des Geschlechtsobershauptes durch Anweisung und Belehrung seiner Geschlechtsge-

nossen. Dazu gehören Anweisungen, denen man zu folgen hat, und Vorschläge über mögliche Handlungsweisen. Daraus entwickelten sich mit der Zeit die Wendungen *Rat suchen*, *Rat finden*, *Rat holen* etc.

Aus der sehr umfassenden Beschreibung der Aufgaben des Oberhauptes oder Herrschenden differenzieren sich mit der Zeit bezüglich Person, Ort, Tätigkeit und Zeit unterschiedliche Bedeutungen heraus, die den Wandel der Gesellschaftsordnung kennzeichnen. Zum Beispiel wird aus der zuletzt genannten Bedeutung von *Rat* in der neueren Sprache der *Ratschlag*. Ein weiterer Aspekt der Entwicklung zeigt sich in der Bezeichnung der Rat gebenden Person als *Herr Rat*. (Nicht zufällig hieß die höchste Führungsperson der DDR „Staats-rats-vorsitzender“.)¹

Auf einen tiefen Bedeutungswandel verweist die Redewendung „mit sich selbst zu Rate gehen“. Zwar liegt ihr noch die Vorstellung einer Beratung mit einem anderen zugrunde, sofern das Bild eine Teilung der Person evoziert. Die ursprüngliche Abhängigkeits- und Herrschaftsbeziehung, die im *Rat* mitschwingt, ist aus dem Bild jedoch vollkommen gelöscht. Die sprachliche Wendung weist somit auf einen Individualisierungs- und Demokratisierungsprozeß hin.

Für die heutige Gesellschaftsordnung ist *Rat* als Bezeichnung der Behörde und der Gesamtheit ihrer Mitglieder von einiger Bedeutung. Wir befinden uns in einer Zeit, in der das obrigkeitsgebundene Verständnis des Rates abgelöst wird von einem funktionalen Verständnis. Doch selbst heute, im Verlauf eines Prozesses, in dem der Begriff „Rat“ sich aus dem obrigkeitsgebundenen Verständnis herauslöst und sich weiter differenziert, ist die Definition des Rates als derjenigen Person, die Rat erteilt, nicht bedeutungslos. In dieser Differenzierungsbewegung ist die Spannung der geschichtlichen Entwicklung enthalten: Während die Figuren des *Herrn Rat* und der *Frau Rat* an einem gesellschaftlichen Übergang stehen, ist heutzutage das *Raten* im Sinne von *Rat geben* an sehr unterschiedliche Menschen und Professionen gebunden und funktional geordnet.

Sollten Beziehungen in der DDR üblich gewesen sein, die auf eine vorbürgerliche oder nichtbürgerliche Gesellschaftsordnung weisen, in denen die Kategorie „Verrat“ von großer Bedeutung ist, so ließe sich entsprechend dem Grimmschen Wörterbuch auch sagen, daß die DDR ein gemeingermanisches Erbe angetreten hat. In gewisser Weise könnte man versuchen, damit eine Kontinuität von DDR-Gesellschaft und nationalsozialistischer Gesellschaft sichtbar zu machen.

Neben die wortgeschichtlichen Überlegungen möchten wir die verfassungshistorischen Überlegungen von OTTO BRUNNER (1965, insbes. S. 254 ff.) stellen. BRUNNER hat den „Rat“ im Zusammenhang mit „Hilfe“ zu einer der Grundka-

1 Für unseren Gedankengang ist weder das Problem der Bürokratisierung noch die historische Abkunft der sozialistischen Räteverfassung wichtig, die natürlich auf das Modell der Sowjets zurückgeht. Die Rätebewegung, die in Deutschland nach der Revolution von 1918 einflußreich war, hatte u. a. immer mit der Schwierigkeit zu kämpfen, inwieweit das von ihr vertretene Modell eine Kontrolle der politischen Macht und eine repräsentative Beteiligung aller Individuen garantierte. Im konkurrierenden parlamentarischen System oder Modell sind beide Probleme (durch das Prinzip der Gewaltenteilung und durch das Prinzip der allgemeinen und geheimen Wahl) bekanntlich besser gesichert.

tegorien der mittelalterlichen Ordnung überhaupt erklärt. Ihr Wesen bestand in einem zweiseitigen Verhältnis zwischen Herrn und „Holden“, das über eine Vertragsbeziehung weit hinausging. Dieses gründete in der wechselseitigen Verpflichtung zur *Treue*², also schlußendlich in einer religiös fundierten Bindung. „Solange dies Verhältnis bestand, band es den ganzen Menschen und schaffte nicht eine auf ein bestimmtes Objekt beschränkte Beziehung im Sinne des modernen Vertragsrechts“ (ebd.). Schutz und Schirm des (Grund-)Herrn für den Holden standen „Rat und Hilfe“ gegenüber, die dieser dem Herrn schuldete. Dabei umschloß der Rat eigentlich auch die Hilfeleistung und erforderte den Einsatz der ganzen Person, durch welche die Treuepflicht des „Nutzentrachtens und Schadenwendens“ erfüllt werden mußte.

Rat und Hilfe waren nach BRUNNERS Darstellung vor allem Pflicht des Untertanen gegenüber dem Herrn, aber BRUNNER konzediert, daß auch Schutz und Schirm des Herrn sich in Rat und Hilfe äußerten. Während die Brüder GRIMM dem allgemeinen Wortgebrauch nachspüren und dabei eine liberale Haltung zum Ausdruck bringen, versucht BRUNNER, den Charakter der mittelalterlichen Verfassungsordnung zu kennzeichnen und läßt dabei sein eigenes Geschichtsbild erkennen. Bedeutsam ist, daß die unauflöbliche Beziehung zwischen Herrschenden und Untertanen dadurch gekennzeichnet ist, daß der Schutz und Schirm sowie Rat und Hilfe jeweils die ganze Person meinen.

2. Der Übergang zur liberalen Ordnung

Der Übergang zur liberalen Ordnung läßt sich als Ablösung des ständischen Statusrechts durch das moderne Kontraktrecht fassen. Die einzelnen sind nun nicht mehr eingefügt in eine ständisch abgestufte Lebens- und Herrschaftsordnung, sondern sind formal gleichberechtigt; und es ist ihnen freigestellt, ihre neuen Entfaltungschancen selbstverantwortlich durch privat-autonomes Vertragshandeln zu nutzen.

Im Gegensatz zu der beschriebenen Beziehung von Schutz und Schirm sowie Rat und Hilfe sind Verträge immer durch Zwecke begrenzt. Das daran ausgerichtete Handeln betrifft immer nur Ausschnitte der Person. In einer so geordneten Welt verliert der Verrat seine frühere zentrale Bedeutung. KANT als der deutsche Philosoph, der die Prinzipien dieser liberal-bürgerlichen Gesellschaft früh zum Ausdruck gebracht hat, räumt z. B. in der *Metaphysik der Sitten* dem

2 Der Terminus spielt im Wortgebrauch des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), wie das folgende Zitat ausweist, eine bedeutsame Rolle. Auffällig ist, daß Treue offenbar nicht im Verhältnis zu Personen, sondern gegenüber Partei und Regierung eingehalten werden sollte: „Persönlichkeitseigenschaft, die große Beständigkeit im Verhalten der Persönlichkeit zu gesellschaftlichen Erscheinungen, Werten und Normen ausdrückt. Im tschechistischen Sinne eine spezifische Qualität der Beziehungen der Angehörigen des MfS zur Arbeiterklasse, ihrer Partei und dem sozialistischen Staat; sie ist das auf der Grundlage eines festen Klassenstandpunktes, politischer, ideologischer, theoretischer Klarheit und gefühlsmäßiger Verbundenheit entstandene dauerhafte Bekenntnis zur Politik von Partei und Regierung. T. als spezifische Form der Einstellungen ist unerläßlich mit solchen gesellschaftlich wertvollen Charaktereigenschaften verbunden, wie z. B. Vertrauen und Ergebenheit, Einsatzbereitschaft und Opferwillen, Mut und Disziplin sowie bedingungslosem Kämpfertum und Standhaftigkeit“ (Das Wörterbuch der Staatssicherheit 1993, S. 405).

Begriff „Verrat“ nur noch an einer Stelle einen Platz ein: Den Angriff auf die Person des Herrschers oder des Monarchen wertet er als Hochverrat, als Versuch nämlich, „sein Vaterland umzubringen“ (KANT 1956, Bd. 4, S. 439 ff.). Auf diese Weise hat KANT der Tatsache Rechnung getragen, daß auch in der neuen Ordnung Elemente der alten Ordnung immer noch enthalten sind: in den Beziehungen zum Staat (erst recht als dieser noch keinen demokratischen Charakter hatte, wie zu KANTS Zeiten), im militärischen Verband oder in den familiären Beziehungen, d.h. in allen Verbindungen, die nicht nach dem Modell freier Verträge gestaltet werden können. Das gilt auch für die Ehe: Die Eheleute schließen in der Regel keine auf einen spezifischen Zweck zugeschnittene, nur Rolensegmente erfassende Vereinbarung ab, sondern treten in einen umfassenden sozialen Austausch ein, der die gesamte Persönlichkeit erfaßt. In einer solchen Beziehung sind Treuebruch, der in der heutigen Zeit charakteristischerweise nur als Seitensprung verstanden wird, und darum Verrat möglich. Wenn man das Eheverhältnis jedoch – noch mit den Augen KANTS – genauer betrachtet (vgl. ebd., S. 389 ff.), läßt sich auch dies noch als kontraktuelle Beziehung begreifen, bei der ein für die bürgerliche Ordnung genereller Vorbehalt erkennbar wird: Der Vertrag darf den anderen und die andere nicht (nur) zum Mittel machen, sondern muß ihn (sie) als gleichberechtigte Person achten. Vertragsgegenstände sind nicht beliebig zu definieren und Verträge nicht beliebig zu lösen. Die Vertragsfreiheit findet ihre Grenze im Naturrecht, d.h. in den Menschenrechten. Diese gelten nicht nur für bestimmte Personen, sondern für ein jegliches Individuum. Sie sind universalistisch. Menschenrechte kann man verletzen, nicht verraten.

3. *Der Übergang zum Sozialismus*

Auch die sozialistische Ordnung hatte den Anspruch, auf den Menschenrechten zu gründen und diese zur Geltung zu bringen. Das fand seinen deutlichsten Ausdruck im Proletarischen Internationalismus. Es ist allerdings schon früh (bereits bei LENIN) sichtbar geworden, daß die internationalistische Solidarität faktisch begrenzt wurde auf diejenigen, die „guten Willens“ waren (vgl. BOLLOW u. a. 1995). Sie wurde auf diejenigen eingeschränkt, die sich der sozialistischen Machtpolitik bedingungslos unterwarfen.

Es ist nicht nur so, daß der Anspruch auf universelle Anerkennung und Geltung menschenrechtlicher Prinzipien systematisch unterlaufen wurde, faktisch überlagerten auch immer personale Bezüge die Ausrichtung an einem ideologischen Programm. Der „Personenkult“ für den großen Führer entsprang nicht einer zufälligen Fehlentwicklung. Ebenso wenig kann die Bedeutung von „Seilschaften“ in den politischen Auseinandersetzungen überraschen; und schließlich ist es auch bezeichnend, daß „Informelle Mitarbeiter“ für die Staatssicherheit mittels persönlicher Beziehungen gedungen und „geführt“ wurden.

Die politische Führung im Realsozialismus trieb von vornherein ein Doppelspiel mit dem universalistischen Anspruch der Menschenrechte und den konkreten Solidaritätsbeziehungen ihrer Genossen, die auf den ganzen Menschen zielten, aber in Wirklichkeit nur Ausschnitte erfaßten. Die Ordnung war an Machtgewinn sowie an Machterhalt und -festigung orientiert, nicht an einer um-

fassenden, Schirm und Schutz, Rat und Hilfe gewährenden Solidarität. In einer solchen Ordnung war der Verrat zu Hause.

Im real existierenden Sozialismus der DDR waren Schutz und Schirm an die Dienste der Staatssicherheit delegiert, zu der auch die Polizei gehörte. In ihrer ausschließlichen Orientierung an der Partei konnten beide systematisch Menschenrechtsverletzungen begehen. (Dazu gehörten durchaus auch Mord und Totschlag. Zu verweisen ist hier auf das germanische Recht, in dem es den Begriff des „redlichen Totschlages“ gibt. Im Verständnis von MARKUS WOLF ist sicher manch „redlicher Totschlag“ ausgeführt worden.)

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, daß der Staatssicherheitsdienst nicht als Kontrollorgan, sondern in seinem Selbstverständnis als Schutz und Schirm der Partei handelte. Zu seinen Organen gehörten jene „fortschrittlichen Personen“, die sich vorbildlich auf dem Weg zur sozialistischen Persönlichkeit („die Tschekisten“) und zum Sozialismus befanden. Ihre Aufgabe bestand darin, das Gemeinwesen zu schützen, die Politik der Partei umzusetzen und die Menschen zu betreuen, die – aus welchen Gründen auch immer, aber häufig wegen bürgerlicher Relikte – noch nicht „auf dem richtigen Weg“ waren. Gerade solche Betreuungsverhältnisse waren auf Verrat angelegt.

Da die Welt in zwei Sphären geteilt war, konnte man mit externen Feinden der sozialistischen Ordnung und internen Regimegegnern scheinbar geradezu bedenkenlos verfahren. Aber auch die zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb des Systems waren bedroht: Einerseits wurden unverbrüchliche Treuebeziehungen gefordert, andererseits standen diese offenbar jederzeit im Sinne der Aufrechterhaltung und Durchsetzung sozialistischer Machterhaltung zur Disposition. Menschenrechtsverletzungen und Verrat bestanden nebeneinander. Das wurde nicht nur deutlich an der allfälligen Aufopferung selbst intimster Beziehungen (Freundschafts-, Liebes- und Geschwister-Beziehungen, sicher auch Eltern-Kind-Beziehungen), sondern auch im Umgang mit Abhängigen, beispielsweise mit Kranken, auch psychisch Kranken und jungen Menschen.

Derartige Beziehungen stehen in demokratischen Gesellschaften unter der Auflage, Mündigkeit und Autonomie vorauszusetzen, selbst wenn diese aufgrund von Alter, Entwicklung und Erkrankung nicht gegeben sind. Auf keinem anderen Weg ist Selbständigkeit, die nur vom Einzelsubjekt selbst gewonnen werden kann, anzubahnen. Erst die Unterstellung der Existenz eines solchen Subjektverständnisses gibt dem Verhältnis zwischen den Handelnden einen humanen Charakter. Darüber hinaus impliziert das Postulat, dem anderen Selbstbestimmung zuzugestehen, auch den Verzicht auf ein enges und fixes Persönlichkeitsbild, das dem anderen aufgezwungen wird. Keinesfalls darf die Erwartung, das Gegenüber solle dereinst für sich Verantwortung übernehmen und selbständig handeln, an bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden, es sei denn, diese sind sehr allgemeiner, elementarer Art. (Die Wurzel einer solchen Maxime, die Abrichtung und bloße Anpassung ausschließt, kann man im christlichen Bilderverbot sehen, das den Verzicht auf ein konkretes Persönlichkeitsbild enthält [vgl. KOERRENZ 1992].) Die genannten Prinzipien sind Gegenstand einer Professionsmoral; denn im Zuge der gesellschaftlichen Differenzierung ist eine Gruppe von Personen entstanden, die sich der Heilung, Betreuung und Erziehung berufsmäßig annehmen.

4. Einige exemplarische Fälle von Verrat

Beides, d. h. virtuelle Gleichrangigkeit und Beförderung der Selbständigkeit statt Anpassungszwang, war in dem sozialistischen Gesellschaftssystem der DDR nicht ohne weiteres gegeben, wie die folgenden Beispiele zeigen, die aus hinterlassenen Akten der DDR entnommen sind.³ In dem ersten aufgeführten Fall sollten die Ermittlungen formell der Vorbeugung einer Straftat dienen. Im Grunde ging es aber darum, eine vollständige Unterwerfung des betroffenen Subjekts unter die politischen und sozialen Anforderungen des Systems sicherzustellen. Die Akte wurde unter dem Namen „Durchbrecher“ geführt.

1) Aus dem Ermittlungsbericht vom 4. 1. 1972: „Es wird vorgeschlagen mit dem Chur (der Name ist geändert; die Verf.), geb. 1950, eine Aussprache zu führen, da er in mehreren Fällen geäußert hat, daß er nach wie vor die DDR illegal verlassen will. Chur ist ledig. Vorstrafen: Vorbereitung von illegalem Verlassen der DDR, unberechtigter Aufenthalt im Grenzgebiet, Verstoß gegen das Paßgesetz, Widerstand gegen Organe der Polizei.

Um ein illegales Verlassen zu verhindern, macht sich die Aussprache notwendig. (Man achte auf die Sprache; die Verf.) Aktive Vorbereitungs-handlungen konnten bisher nicht festgestellt werden. Schon seit dem Jahr 1966 trägt sich der Chur mit dem Gedanken, die DDR illegal zu verlassen. 1966 hat er Grenzaufklärung durchgeführt, und es wurde daraufhin ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet. Dieses wurde eingestellt. Im selben Jahr hielt er sich ohne gültigen Passierschein im Grenzgebiet auf. Angeblich hatte er die Arbeit gebummelt und wollte die Zeit totschiagen. Aufgrund der schlechten und schwierigen Erziehung des Chur kam dieser in den Jugendwerkhof „Junge Welt“. Hier faßte er 1967 wieder den Entschluß, die DDR zu verlassen. Er begab sich mit einem weiteren Zögling vom Jugendwerkhof fort, um die DDR illegal zu verlassen. Beide konnten auf der Autobahn gestellt werden. Nach seiner Entlassung aus dem Jugendwerkhof 1968 änderte sich nichts, sondern [er] mußte von 1969 bis 1971 in Haft genommen werden, da er Widerstand gegen staatliche Maßnahmen zeigte und Angehörige der Volkspolizei schlug. Im Strafvollzug wie auch im Jugendwerkhof war er gegen jegliche Maßnahmen aufrührerisch und zeigte nirgends Einsicht. Im Strafvollzug hat er wiederum zu seiner Mutter geäußert, daß er nach wie vor die DDR verlassen will, da es im ‚Westen‘ Beatmusik gibt bzw. Gammler erlaubt [sind] und dort auch mehr für die Unterhaltung getan wird. Bei der Abteilung Inneres wie auch bei seiner Mutter und bei einer Genossin äußerte er nach seiner Haftentlassung, daß es ihm in der DDR nicht gefällt und daß er aus diesem Grund die DDR illegal verlassen will.“

Dem Ermittlungsbericht liegt u. a. ein Bericht eines Informellen Mitarbeiters der Kriminalpolizei – IKK – zugrunde (es gab nicht nur Informelle Mitarbeiter [IM] bei der Staatssicherheit, es gab vorher und zeitgleich immer auch informelle Kontaktpersonen bei anderen Staatsorganen). Aus diesem Bericht stammen die folgenden Zitate:

„Durch den ‚IKK‘ wurde bekannt, daß seit dem Juli 1971 ein gewisser Chur

3 Um die Persönlichkeiten zu schützen, sind im folgenden keine Aktenbezeichnungen angegeben. Zum zweiten Fall vgl. die Diplomarbeit von J. Koch (1994).

als Güterbodenarbeiter beschäftigt ist. Dieser Chur ist laut eigenen Angaben vorbestraft wegen Widerstand gegen staatliche Maßnahmen und Körperverletzung. Er erhielt eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten. Am 8.10.1971 kam der IKK aus dem Urlaub und führte daher mit dem Chur ein Kadergespräch ... Chur wurde wegen seines rüpelhaften Benehmens darauf hingewiesen, wenn er sich weiter so verhält, dann kann er doch wieder mit dem Gesetz in Konflikt kommen, und das möchte er doch, nach Meinung des IKK, nicht ... Darauf äußerte Chur: ‚Das weiß man doch nicht.‘ ... Es ist offensichtlich, daß Chur keine Lust zur Arbeit hat ... Diebstähle an Transportgut konnte (man) noch nicht feststellen, seitdem der Chur dort ist.“ (Offenbar nach dem Motto: Wer gegen die DDR ist, klaut auch und arbeitet nicht regelmäßig; die Verf.) „Der Chur besuchte nur die Grundschule (Anmerkung: Erst ab 1965 gab es die Polytechnische Oberschule flächendeckend) und konnte hier das Ziel der 6. Klasse erreichen. Danach arbeitete er eine Weile nicht und wurde dann durch seinen Vater untergebracht. Dies war im Jahr 1965. Seit 1964 lebten beide Elternteile getrennt. Da die Mutter Erziehungsschwierigkeiten mit dem Sohn hatte, wurde er für kurze Zeit 1964 in ein Heim gegeben. Da er sich dort aber gut führte, wurde er schnell wieder zur Mutter zurückgebracht (1965). Im selben Jahr kam er in ein Krankenhaus, da er Herz-Kreislauf-Beschwerden hatte ... 1966 hielt er sich mit vier Jugendlichen illegal in einem Schuppen auf. Bei einer Kontrolle durch VP-Angehörige verweigerte er die Vorlage seines Personalausweises und beschimpfte dann die VP-Angehörigen bzw. spuckte diese an und äußerte, daß er mit ihnen abrechnen werde bzw. diese totschiessen würde ... 1969 war im Klubhaus Jugendtanz. Da alles überfüllt war, wurden keine weiteren Jugendlichen eingelassen. Gegen 20 Uhr traf hier auch der Chur mit mehreren Jugendlichen ein. Einige dieser Jugendlichen wurden wegen ihres Haarschnittes angesprochen und ihnen erklärt, daß sie nicht reinkönnen. Daraufhin schlug Chur einen Bürger mit der Faust zusammen. Als die VP verständigt wurde, beschimpfte er diese wieder und schlug auf die VP-Angehörigen ein, wobei er durch langhaarige Jugendliche unterstützt wurde. Daraufhin kam er in Haft. Die Einschätzung ergab, daß er sich hier auch wieder gegen bestimmte Maßnahmen aufgelehnt hat und auf seinem Kopf bestehen wollte ... Nach seiner Haftentlassung arbeitete er als Güterbodenarbeiter. Hier kam es auch schon zu Fehlschichten und zu Aussprachen mit ihm. Hier wurde er dann im Oktober entlassen.“ Und aus einem weiteren Bericht: „In Absprache mit dem IKK suchte der Mitarbeiter gemeinsam mit dem IKK die Mutter des Chur in ihrem Betrieb auf, wo sie als Verkäuferin in der Kantine tätig ist. Der IKK trat als Kaderleiter auf und der Mitarbeiter stellte sich nicht vor, so daß der Eindruck entstand, der Mitarbeiter ist auch Angehöriger der Eisenbahn.“ „Auch die Mutter brachte zum Ausdruck, daß ihr Sohn keine konkreten Vorstellungen von seiner Zukunft hat. Als Kind war er schon herzkrank. Auch heute ist er noch herzkrank und kann daher keine schwere körperliche Arbeit machen. Vom Reichsbahnarzt ist er aber für die Arbeit auf dem Güterboden tauglich geschrieben worden.“ Soweit die Akte.

Institutionen, die eigentlich Schutz und Hilfe geben sollen, und zwar im vorliegenden Fall dem Heranwachsenden, d.h. schwachen Individuum, grenzen lediglich aus, und zwar im Sinne eines „gesunden Volksempfindens“. Alles, was der Junge zu seiner Stabilisierung braucht, besorgt er sich selbst. Als er dann

sozial auffällig wird, wird ein Netzwerk der Kontrolle und Überwachung aufgebaut: Nachbarschaft, Bekanntschaft, Familie, Betrieb und Verwaltung werden in dieses Netz eingebunden, um Indizien gegen den Betroffenen zu sammeln. Zu den belastenden Indizien gehören lange Haare, Churs Vorliebe für Beatmusik, Westfernsehen, Alkohol, Freizeit, lose Sprüche gegen den Staat, Distanz zur FDJ und zum FDGB, Kneipenbesuche, jugendliches Ausbrechen und Versuche, sich zu entziehen, ein Wutanfall, laut geäußerte jugendliche Träume über Lebensstile und andere kleine Abweichungen. Sie werden als Zeichen der Belastung gegen den Jugendlichen verwendet. Obwohl er herzkrank ist, muß er eine Arbeit tun, die für ihn sichtlich ungeeignet ist und ihn körperlich überfordert.

Es geht in diesem Fall also gar nicht um den Schutz des jungen Menschen, sondern ausschließlich um den Schutz der DDR. Für das Individuum gibt es keinen rechtsstaatlichen Schutz, sondern lediglich Beobachtungen, Verrat und Vernichtung, wozu auch gehört, daß ein bereits eingestelltes Ermittlungsverfahren immer weiter mit aufgeführt wird, so daß es immer wieder die Verfehlung kennzeichnet. Die Menschen, die hier nicht den jungen Menschen, sondern die DDR schützen, sind politisch motiviert und von kleinbürgerlichen Vorstellungen geprägt. Dort, wo Rat und Hilfe angedeutet sind, erzeugen die Interventionen erst die Krise und lösen weitere Interventionen aus, bis der junge Mensch gegen Devisen die DDR verlassen kann. Die Menschen, die ihn fördern sollen und zu fördern vorgeben, üben keine wirkliche Solidarität mit ihm, sondern binden das vermeintliche Angebot von Solidarität an die Bedingung, daß Chur sich zu ihren Konditionen in die soziale Ordnung integriert. Das ist Verrat.

2) Im zweiten Fall, dem Fall der Familie Solothurn (der Name ist geändert; die Verf.), geht es um die Zerstörung der Binnenloyalität der Familie (vgl. MOSER 1992). Besonders prekär ist die Geschichte, weil die Tochter der Familie Solothurn an einer psychischen Erkrankung litt. In einem Gespräch, in dem es um die Frage ging, ob Herr Solothurn denkt, er selbst sei im Blickfeld der Stasi gewesen, kommt er auf den Ausreiseantrag seiner Tochter vor 1989 zu sprechen. Seine Tochter hatte einen Mann aus Westdeutschland kennengelernt. Nach einem halben Jahr teilte sie ihrem Vater mit, daß sie diesen Mann heiraten möchte und deshalb einen Ausreiseantrag gestellt habe.

Herr Solothurn: „Und da ich aber im Ministerium für Landwirtschaft gearbeitet habe, ergaben sich für mich daraus Konsequenzen.“ Frau Solothurn: „Also, da hätte sie nie mehr Kontakt zu uns haben dürfen ... Man muß dazu sagen, wir haben sie dann auch ein bißchen bearbeitet. Wir haben gesagt: ‚Dein Vati wird sechzig. Du kannst nicht zum Geburtstag kommen.‘ Am Elternhaus hat sie ja wirklich gehangen und hängt sie auch heute noch. ‚Denk dir das, überleg‘ dir das gut, du darfst dann mit uns keine Kontakte halten, wir dürfen mit dir keine Kontakte halten. Wie stellst du dir denn das vor?‘ Naja, aufgrund dessen hat sie ihn [den Ausreiseantrag] zurückgezogen. So hat sie es mir immer gesagt. Aber 1989 ist sie ja dann doch drüben geblieben. Das war ja tatsächlich so, wir durften ja dann keinen Kontakt mit ihr halten.“

Herr Solothurn: „Und unser Telefon wurde abgehört, und wenn ich mein Gehalt betrachte, dann bin ich nie irgendwie erhöht worden. Es war ja noch 1989. Wir haben ja erst '90 die Wende gehabt, und da haben viele noch eine Gehaltserhöhung gekriegt. Und ich war eben der mit dem kleinsten Gehalt. Ich

habe nichts mehr gekriegt und wurde nicht mehr höhergestuft. Nichts, nichts, also da war nichts ... Als sie diesen Westkontakt hatte, war bei mir der Riemen runter, habe aber selbst nie Kontakt mit der Staatssicherheit gehabt ... Sicherlich war ich von ferne irgendwie Objekt gewesen, weiß ich nicht ... Ich möchte es auch nicht wissen ... Ich bin inzwischen Rentner. Wenn ich im Arbeitsprozeß noch stehen würde, würde es mich noch interessieren ... Direkt wurde es erst, als sie mit dem BRD-Bürger Kontakt hatte. Da mußte ich ja nun offiziell informieren: Westkontakte in der Familie usw., usw.“ Frau Solothurn: „Naja, und dann haben sie auch ... ob er nicht auf die Tochter einwirken kann mein Mann, daß sie das unterläßt mit dem Freund usw. ...“ Herr Solothurn: „Als es dann losging mit dem Ausreisantrag, naja, das kriegen solche Leute dann sowieso gleich mit. Das wird ja dann sicherlich übern großen Weg ist das dann alles dann doch gemeldet worden und informiert worden. Naja, da wär's dann ja schlimm geworden, wenn's ich nicht gemacht hätte. Ja, so habe ich informiert.“ Frau Solothurn: „Das hat aber auch schlaflose Nächte gekostet.“ Herr Solothurn: „Tja, naja, ich habe meine Arbeit gemacht, ich habe meine Arbeit ordentlich gemacht, und ich muß Ihnen sagen alles auf dieser Strecke ... Ich habe verdammt selbständig gearbeitet ... Und als ich es dann meldete, Westkontakt in der Familie, da wußten die noch gar nichts davon. Die haben gesagt, das hätten sie noch nie erlebt, daß es jemand selber meldet, bevor sie es anderweitig wußten.“ Soweit die Akte.

Zur moralischen Verpflichtung des Ehepaars Solothurn auf die Staatspartei kommt wahrscheinlich eine Portion Opportunismus hinzu. Die antizipierte Repression war jedoch für die Eltern so groß, daß die Loyalität innerhalb der Familie durchbrochen wurde. Um ihre eigene Haut zu retten, verrieten sie in einem Akt vorausseilenden Gehorsams ihre eigene Tochter und hofften, damit dem Staat einen Vertrauensbeweis zu erbringen. Der Konflikt um den Ausreisantrag der Tochter setzt die Eltern massiv unter Druck. Der Vater fürchtet, selbst in Verdacht zu geraten und an seiner Arbeitsstelle Schwierigkeiten zu bekommen. Aufgrund seiner leitenden Position stellt er sich vor, daß seine Karriere gefährdet sei. Anstatt daß sich die Familie nun gegen den äußeren Erpressungsversuch zusammenschließt, dringt die Herrschaft in den Binnenraum Familie ein. Die Eltern geben den Druck auf die Tochter weiter und drängen sie, den Ausreisantrag zurückzuziehen. Die Karrierewünsche sowie die finanziellen Interessen der Eltern und die Wünsche der Tochter, einen eigenen Lebensweg zu gehen, können nicht offen ausgehandelt werden. Die Mutter setzt dem Druck von außen noch eins drauf: Sie versucht, die Tochter mit den binnenfamiliären Autoritätsmustern zum Rückzug ihres Antrags zu bewegen. Auf tückische Weise verbindet sich der innerfamiliäre mit dem staatlichen Druck. Der Verrat als das Durchbrechen der Binnenloyalität wird durchaus als konflikthafter Prozeß empfunden. Als der Vater die Tochter wegen des Westkontaktes bei der Staatssicherheit meldet, gehen dieser Entscheidung schlaflose Nächte voraus. Schmerzhaft spüren die Eltern den Verrat. Doch sie erleben den Druck auf sich selbst als so groß, daß der Vater schlußendlich unterwürfiger gegenüber dem Staat handelt, als es gefordert war.

Ein weiteres Beispiel für die Preisgabe von Binnenloyalität einer Familie findet man auch in der Erzählung „Die Sache mit B.“ von HANS JOACHIM SCHÄDLICH (1992), in der der Autor die Erfahrung in seiner Familie, konkret: den Verrat an das MfS verarbeitet.

3) Zur Veranschaulichung des Phänomens Verrat im real existierenden Sozialismus und der dadurch heraufgeführten Verkehrung persönlicher Verhältnisse haben wir bislang das Beispiel eines Heranwachsenden und das einer Familie angeführt. Es lassen sich aber auch Beispiele aus der institutionalisierten Erziehung anführen (vgl. dazu insgesamt WIEGMANN 1996), mit denen wir uns zugleich wieder unserem Ausgangspunkt nähern: den besonderen Bedingungen, denen die Gestaltung des Aufwachsens von Kindern unterliegt. Unter Lehrern und Schülern fanden sich in der DDR informelle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, deren Aufgabe darin bestand, nicht nur Informationen über ihre Umwelt heimlich weiterzugeben, sondern auch ggf. an der Ausgrenzung und „Zersetzung“ von politisch auffällig gewordenen Angehörigen des pädagogischen Feldes aktiv mitzuwirken. Nach amtlichen Angaben wurden in der DDR 173 000 Menschen (dazu auch WIEGMANN 1996, S. 210 ff.) als inoffizielle Mitarbeiter geführt. Darunter waren nach einer Schätzung 6% unter 18 Jahren, d. h. ca. 10 000. Unter den Erwachsenen fanden sich auch Lehrer (vgl. MÜLLER-ENSBURG 1996; BEHNKE/WOLF 1998, S. 13; FUCHS 1996).

Als Informelle Mitarbeiter unter den Schülern wurden insbesondere (aber nicht ausschließlich) diejenigen Kinder rekrutiert, die sich als Berufsoffiziersbewerber (BOB) bzw. als Berufsunteroffiziersbewerber (BUB) für einen Dienst im Ministerium für Staatssicherheit schriftlich verpflichtet hatten. Dies geht aus einer Fachschulabschlußarbeit hervor (dazu auch WIEGMANN 1996, S. 253 ff.) und spielt auch in dem zitierten Text von JÜRGEN FUCHS eine Rolle. Diese Gruppe von BOB und BUB war gegenüber der Öffentlichkeit, den Lehrern, Mitschülern und selbst auch gegenüber der Militärverwaltung bis zum eigentlichen Dienstantritt zur strengsten Geheimhaltung und „Konspiration“ genötigt. Die Mitglieder dieser Gruppe wurden bis dahin zur „Abschöpfung von Personen und Sachverhalten (Betrieb, Wohngebiet), zur Einbeziehung bei Sicherungsmaßnahmen (Ordnungsgruppe Jugendfestival) sowie zur direkten inoffiziellen Mitarbeit und schriftlichen Berichterstattung“ herangezogen.⁴

Zum Zwecke der militärischen Nachwuchssicherung waren die Schulen verpflichtet, in jedem Jahr die Namen der dafür geeignet erscheinenden Schüler der siebten Klassen an das Wehrkreiskommando zu übergeben, aus der das MfS die ihm für den späteren Dienst im MfS qualifizierten Schüler heimlich herauszog. Dies Verfahren und seine Wirkungen sind in dem genannten Essay von JÜRGEN FUCHS ausgezeichnet dargestellt. Aber auch bevor es diese systematische Erfassung und Gewinnung von IMs unter Schülern gab, fanden sich Schüler – wie das folgende Beispiel zeigt –, die ihre Mitschüler bespitzelten. Ein Bericht der Hauptabteilung XX-7-IV von der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Neubrandenburg, Kreisdienststelle Templin, gibt Ermittlungen zum Schüler Bern (der Name ist geändert; die Verf.) wieder:

„Bei den geführten Ermittlungen zur Person konnte nur noch der ehemalige Parteisekretär und stellvertretende Direktor der Oberschule als Quelle ausfin-

4 Fachschulabschlußarbeit aus dem Ministerium für Staatssicherheit, 12. Fachschullehrgang, Thema: „Erfahrungen der Kreisdienststelle Stendal bei der Gewinnung von Jugendlichen für einen militärischen Beruf (BOB/BUB des MfS), insbesondere die ideologische und psychologische Einflußnahme zur Erreichung der Bereitschaftserklärung“ von Hauptmann H. HOLZINGER 1986.

dig gemacht werden, wobei er nur eine sehr globale Einschätzung geben konnte, da der Schüler nicht von ihm unterrichtet wurde. Die ehemaligen Schülerpapiere der Landesoberschule wurden bereits in den fünfziger Jahren nach Neubrandenburg an das Bezirksarchiv überführt, so daß zu Mitschülern der Klasse gegenwärtig keine Ausführungen durch unsere DE (Diensteinheit; die Verf.) möglich sind.“ Berns politische Haltung und gesellschaftliche Mitarbeit werden als undurchsichtig charakterisiert. Bern versuchte eine ihm eigene Neutralität zu wahren. „So zeigte er keine negativen Haltungen offen, war jedoch entgegen den meisten Mitschülern nicht bereit, nach dem Tode des Genossen Stalin bzw. nach dem 17. Juni 1953 Kandidat der SED zu werden.“ Der Brief ist datiert vom November 1977. Aus dem Jahr 1952 liegt zusätzlich eine Anweisung vor, bei dem genannten Schüler eine Postüberwachung einzuleiten, und in einem weiteren Dokument aus dem Jahre 1952 wird deutlich, daß der Schüler in der Schule beobachtet wurde: „Er saß im Musikzimmer und hörte nicht, wie der Genosse ... ins Zimmer kam. Dabei wurde er überrascht, wie er den Rias-Sender hörte. Beim zweiten Mal verhielt es sich ähnlich so. ... Am 12. Oktober 1952 stellten die Schüler ... fest, daß er das Radio aus dem Musikzimmer durch seinen Freund in sein eigenes Zimmer bringen ließ, dieses Zimmer verdunkelte und dann Radio hörte.“ An der Überwachung der Schüler waren nicht nur Schüler, sondern auch Lehrer beteiligt.

Der Fall Dr. Interlaken (Name ist geändert; die Verf.): Zunächst war der IM mit dem Ziel geworben worden, eine konspirative Wohnung, d. h. einen geheimen Treffpunkt, für Gespräche mit Agenten zur Verfügung zu stellen. Erst zehn Jahre später, als die Wohnung nicht mehr gebraucht wurde, wurde er als IM in seiner Schule eingesetzt.

„Infolge Umregistrierung zum IMS wurde die Aufgabenstellung erneuert – Klärung der Frage ‚Wer ist wer?‘, in der Berufsschule des IMS entsprechend vorhandene Möglichkeiten – Erarbeitung von Einschätzungen zu operativ relevanten Vorkommnissen, Erscheinungen und Handlungen unter den Schülern – Erarbeitung von Stimmungen und Meinungen in der Berufsschule zu gesellschaftlichen und politischen Höhepunkten.“ Aus dieser Tätigkeit ging u. a. der folgende Bericht hervor: „Der IMS Registernummer .../76 informierte heute den Unterzeichner über ein besonderes Vorkommnis an der BBS ATB. In einer heute vormittag stattfindenden Staatsbürgerschaftsstunde in der Klasse ..., die vertretungsweise vom Genossen ... gegeben wurde, kam es zum provokativen neofaschistischen Auftreten von vier Lehrlingen dieser Klasse. Als Thema wurde behandelt: Das skandalöse Einziehen der Republikaner in das Berliner Abgeordnetenhaus in Berlin West. In der Diskussion zu diesem Thema wurde von diesen vier Lehrlingen die Meinung vertreten, daß der Einzug der Republikaner zu begrüßen sei und daß es Zeit würde, daß bei uns ähnliches geschehe. Ihrer Meinung nach würden dann bei uns auch endlich die Türken und die Sachsen (sic! Die Verf.) aus Berlin vertrieben und es gäbe endlich wieder Ordnung. Nach ihren Aussagen soll es auch schon 47 Mitglieder dieser Organisation in Berlin geben. Der IMS konnte zwei der vier Lehrlinge namentlich benennen. Durch den IMS wird nach einer erfolgten Aussprache mit den Schülern ein schriftlicher Bericht gefertigt.“

Der zitierte Vermerk erscheint uns aus zwei Gründen bemerkenswert. Zum einen macht er deutlich, daß die Schule in der DDR alles andere als einen päd-

agogischen Freiraum darstellte. Die Berufsschüler unterlagen einer Kontrolle, die bis zu massiven außerschulischen Sanktionen gereicht haben dürfte (auch wenn dies aus dem Bericht nicht direkt hervorgeht). Zum anderen wird deutlich, daß das Phänomen des Rechtsradikalismus (vgl. auch Süß 1993) von Jugendlichen schon vor der Wende aufgetreten ist. Es fällt nicht schwer, über die Gründe zu spekulieren, die die Jugendlichen zu diesem Verhalten gebracht haben. Zu erwähnen bleibt, daß die Akte des IM im November 1989, also erst nach dem Fall der Mauer, geschlossen wurde.

4) Die Überwachung des Erziehungsfeldes durch Mitschüler und Lehrer war nicht nur Begleiterscheinung; vielmehr waren Schule und Universität auf die Zwecke der Ausrichtung der Kinder auf das politische System sowie auf die Kontrolle und die Ausgrenzung der sich diesem Ziel nicht Fügenden abgestellt (vgl. LESCHINSKY/KLUCHERT 1997; KLUCHERT/LESCHINSKY 1998; LESCHINSKY u. a. 1999). Die Aufgabe von Bildung und Erziehung war nicht nur die Vermittlung von Kenntnissen, sondern die Entwicklung zur sozialistischen Persönlichkeit, die sich durch eine „gefestigte politische Orientierung“ und „wissenschaftliche“ Weltanschauung auszeichnete. Eine bloße Vermittlung von Kenntnissen, die eine eigene und selbständige Urteilsbildung nicht ausschloß, war dem Vorwurf des Objektivismus ausgesetzt (vgl. dazu GRUNER 1999). In diesem Rahmen war die Existenz von Bildungseinrichtungen nur folgerichtig, die auf die geheimdienstliche Tätigkeit bzw. auf die Gewinnung von entsprechenden Mitarbeitern unter Kindern und Lehrern geradezu hinarbeitete.

In der juristischen Hochschule von Potsdam, in der akademischen Ausbildungseinrichtung des MfS⁵ (dazu WIEGMANN 1996, S. 170f.), wurden beispielsweise Seminarhinweise zum Thema „Entwicklungs- und Verhaltensbesonderheiten junger Menschen und ihre Beachtung in der Gestaltung der inoffiziellen Zusammenarbeit“ für die praktische Anwendung erarbeitet und genutzt.⁶ Die politisch-operative Leitung unterlag dem Lehrstuhl für operative Psychologie (dazu auch PLOG 1995, S. 284; auch WIEGMANN 1996, S. 174ff.).

In den „Seminarhinweisen“ wurden die „Vertrauensbeziehungen“ als „Grundlage für eine stabile, ehrliche und zuverlässige Zusammenarbeit“ des jugendlichen IM mit dem MfS gewertet. Eine wichtige Seminarfrage war: „Warum sind Vertrauensbeziehungen des IM zum operativen Mitarbeiter und zum MfS anzustreben?“

„Vertrauensbeziehungen sind der wirksamste Katalysator für die Einstellung und Überzeugungsbildung, die Vermittlung von wertvollen Erfahrungen und damit für die Gestaltung einer optimalen Zusammenarbeit. Sie sind eine effektive Grundlage für eine ehrliche, zuverlässige und dauerhafte Zusammenarbeit mit dem MfS. Auf ihrer Grundlage kann der operative Mitarbeiter am besten Einfluß auf die Persönlichkeitsentwicklung des jugendlichen IM nehmen. In welchem Sinne sind in der Zusammenarbeit mit jugendlichen IM die in der Lektion dargestellten Kriterien für Vertrauen realisierbar? Diskussion zu

5 Die oben erwähnte Fachschulabschlußarbeit ist bezeichnenderweise auch an dieser Einrichtung entstanden.

6 Ministerium für Staatssicherheit Hochschule, Seminarhinweise für die zentrale politisch-operative Fachschulung, VVS-0001 MfS JHS-Nr.: 46/84 Ausfertigung.

diesen Merkmalen: Werden Einschränkungen gesehen? Welche und warum? Hierbei den Aspekt der Kontrollpflicht des operativen Mitarbeiters hervorheben! Herausarbeiten, welche Besonderheiten des Jugendalters der operative Mitarbeiter nutzen kann, damit der IM Vertrauen zu ihm und zum MfS gewinnt! Herausarbeiten und diskutieren, welche Probleme hierbei vor allem in der Zusammenarbeit mit IM in negativ dekadenten Kreisen und bei politisch ungefestigten IM bestehen, deren Motivationen für die Zusammenarbeit auf der Basis von Wiedergutmachung bestehen! Einbeziehung von Erfahrungen aus der IM-Arbeit allgemein, die auf der Basis von Vertrauensbeziehungen beruht!“

In dem zitierten Text zeigt sich der Zynismus, aber, wenn man so will, auch ein tiefer Widerspruch und bleibende Hilflosigkeit der Herrschenden der DDR. Gerade weil sie wußten, daß sie mit dem Vertrauen in verlogener Weise und mißbräuchlich umgingen, mußte es besonders „ehrlich“, „zuverlässig“ und „stabil“ zugehen. Diese Überhöhung weist darauf, daß die Idee der authentischen Kommunikation und des Vertrauens zwischen Menschen in der DDR zerstört war. Auch an diesem Beispiel zeigt sich die politische Gemeinschaft, die den Heranwachsenden übergestülpt wird. Kinder und Jugendliche, die in dieser Weise vom Ministerium für Staatssicherheit mißbraucht worden sind, haben auch die Fähigkeit zum Vertrauen verlernt. Zwar ist es irreführend, generell von einer Orientierungslosigkeit aller Jugendlichen in den neuen Bundesländern nach der Wende zu sprechen (vgl. dazu *STOCK/TIEDTKE 1992; STOCK 1996*). Wie einige Fälle aber zeigen, waren einige der Betroffenen, denen in der skizzierten Weise mitgespielt worden war, haltlos und hilflos.

5. Schlußbemerkung

Hat sich also, wie es der Abschluß dieser Fälle suggerieren könnte, mit dem Ende des Sozialismus das Thema „Verrat“ endgültig erledigt? Diese Frage bejahen, wäre zu kurz gegriffen. Denn auch in der liberalen Gesellschaft gibt es Schutz- und Fürsorgeverhältnisse, sei es in der Erziehung, sei es in der Betreuung Kranker und Behinderter, in denen Verrat möglich wird, wiewohl solche Verhältnisse als Vertragsbeziehungen konzipiert sind. Allerdings sind nicht mehr die politischen Beziehungen von diesem Modell bestimmt, dessen Nachwirkung möglicherweise noch immer in den neuen Bundesländern wahrzunehmen ist: Erfolgt die vermehrte Wendung zu rechtsradikalen Gruppierungen und Parteien dort aus Enttäuschung über politische Instanzen, denen noch immer die Verpflichtung zu Schutz und Schirm angesonnen wird? In der Verletzung des Vertrauens der Abhängigen kommen dauerhaft Verrat und Verletzung menschlicher Rechte zusammen. Darüber hinaus läßt sich weiter fragen: Gibt es nicht auch den Verrat an sich selbst, also die Preisgabe der eigenen konsistenten Persönlichkeit und behaftbaren Verantwortlichkeit (vgl. hierzu *REICH 1997*)? Das Phänomen des Verrats ist damit interiorisiert, in das Individuum hineingenommen. Verrat an sich selbst hat in jedem Fall ernste und schwerwiegende Auswirkungen auf die anderen, die Schutzbefohlenen, die Betreuten, die Beratenen. In liberalen Systemen existiert bezeichnenderweise eine funktionale Differenzierung der Wertordnungen und Handlungssphären – im Gegensatz zu der totalitären Behauptung einer Einheitlichkeit bzw. einer faktischen Segmentierung. Pro-

fessionsmoralen sind keine Privatangelegenheit, wenngleich auch nicht unmittelbar politisierbar, d. h. nicht dem Wandel von politischen Mehrheitsentscheidungen überantwortet und auch kein Muster für allgemeine politische Beziehungen.

Literatur

- BEHNKE, K./WOLF, J.: Stasi auf dem Schulhof. Berlin 1998.
- BOLLOW, F./MILTENBERGER, M./SCHÄFER, E. (Projektleitung R. GRÖSCHEL): Lernziel Freundschaft – Ein Vergleich interkultureller Sozialisation in der Jugendarbeit der FDJ und der Kirchen in der DDR 1945–1990. In: Freundschaft! Die Volksbildung der DDR in ausgewählten Kapiteln. Eine Publikation des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Berlin 1996. Bd. 3, S. 261–368.
- BOVERI, M.: Der Verrat im 20. Jahrhundert. Reinbek b. Hamburg 1956ff. (4 Bde.).
- BRUNNER, O.: Land und Herrschaft. Wien ⁴1965.
- Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen des MfS zur „Politisch-operativen Arbeit“, hrsg. v. BStU. (Dokumente) Berlin ²1993.
- FUCHS, J.: Im Ergebnis der Durcharbeitung der Kinder. Kadergewinnung und Zersetzung. In: Europäische Ideen. Sonderheft 1996, S. 4.
- GRIMM, J./GRIMM, W.: Deutsches Wörterbuch. München 1991. (Fotomechanischer Nachdruck der Erstausgabe von 1854).
- GRUNER, P.: „Musterbeispiel für Objektivismus“: Ein mißglückter Erziehungsversuch an der Oberschule Wandlitz Anfang der 50er Jahre. In: A. LESCHINSKY u. a.: Die Schule als moralische Anstalt. Erziehung in der Schule der SBZ/DDR. Weinheim 1999 (im Druck).
- KANT, I.: Metaphysik der Sitten. In: I. KANT: Werke in 6 Bänden, hrsg. v. W. WEISCHEDL. Darmstadt 1956.
- KLUCHERT, G./LESCHINSKY, A.: Schule in der Transformation – Transformation in der Schule? Was man aus Gesprächen mit ehemaligen Schülern über die Schule „zwischen zwei Diktaturen“ erfahren kann. In: Zeitschrift für Pädagogik 44 (1998), S. 543–564.
- KOCH, J.: Mißbrauch der Psychiatrie durch die Staatssicherheit der DDR. Eine empirische Untersuchung anhand narrativer Interviews mit Betroffenen. FU Berlin Diplom-Arbeit 1994.
- KOERRENZ, R.: Das erste Gebot als pädagogisches Axiom. In: Pädagogische Rundschau 46 (1992), S. 83–107.
- KRAPPMANN, L./OSWALD, H.: Alltag der Schulkinder. Kindheiten. Weinheim/München 1995.
- LESCHINSKY, A./KLUCHERT, G.: Zwischen zwei Diktaturen. Gespräche über die Schulzeit im Nationalsozialismus und in der SBZ/DDR. Weinheim 1997.
- LESCHINSKY, A. u. a.: Die Schule als moralische Anstalt. Erziehung in der Schule der SBZ/DDR. Weinheim 1999 (im Druck).
- MOSER, T.: Vorsicht Berührung. Frankfurt a. M. 1992.
- MÜLLER-ENSBERG, H.: Wie viele „Jugendliche“ arbeiteten für den DDR-Staatssicherheitsdienst als inoffizielle Mitarbeiter? In: J. MORHUS u. a. (Hrsg.): Beschädigte Seelen. DDR-Jugend und Staatssicherheitsdienst. Bremen 1996, S. 108–113.
- PLOG, U.: „Vertrauen ist gut.“ In: K. BEHNKE/J. FUCHS (Hrsg.): Zersetzung der Seele. Berlin 1995, S. 284–295.
- REICH, W. T.: Verrat an der Fürsorge. Nürnberg und die Ursprünge der heutigen medizinischen Ethik (Manuskript. Vortrag am 12. Oktober 1997. Universität Freiburg).
- SCHÄDLICH, H. J.: Die Sache mit B. In: Der Berliner Literaturpreis 1992. Berlin 1992.
- SCHÄDLICH, H. J.: Vertrauen und Verrat. Göttingen 1997.
- SCHLABRENDORFE, F. v.: Offiziere gegen Hitler. Frankfurt a. M./Hamburg 1959.
- STOCK, M./TIEDTKE, M.: Schüler erfahren die Wende. Schuljugendliche in Ostdeutschland im gesellschaftlichen Transformationsprozeß. Weinheim/München 1992.
- STOCK, M.: „Ostdeutsche Jugend in der Wertekrise.“ Zur sozialen Konstruktion eines Stereotyps und seiner Funktion in der Bildungsdebatte. In: Zeitschrift für Pädagogik 42 (1996), S. 623–636.
- SÜSS, W.: Zu Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS. BStU/Analysen und Berichte. Reihe B 1/1993.
- VALTIN, R./FLITNER, E.: „Kannst du schweigen wie ein Grab?“ Über die Bedeutung von Geheimnissen für Kinder. In: R. VALTIN: Mit den Augen der Kinder. Reinbek b. Hamburg 1991, S. 12–29.

WIEGMANN, U.: Erziehungsideologie und -praxis des MfS. In: G. GEISSLER/U. WIEGMANN: Pädagogik und Herrschaft in der DDR. Die parteilichen, geheimdienstlichen und vormilitärischen Erziehungsverhältnisse. Frankfurt a. M. 1996, S. 161–294.

Abstract

The article deals with the phenomenon of betrayal in pedagogical relationships and relations of social dependence. By means of etymological differentiations and differentiations based on the history of law and on social history, the authors try to achieve a conceptual explanation of the term “betrayal”. The factual findings are specifically related to the political system of the GDR which, despite its efforts toward modernization only permitted the interpretation of a “community” with regard to its own self-understanding and that of its prominent agents. Drawing on a number of exemplary case studies based upon records and files kept by the GDR, especially by the “Ministry of State Security”, the immediate social context of individuals suffering betrayal is reconstructed, thus illustrating the immense significance attributed to betrayal in the social system of the GDR as well as its impact on the individuals concerned. The presentation also serves to point to the principles of a liberal social order in contrast.

Anschrift der Autoren

Dr. Ursula Plog, Tagesklinik, Romanshorner Weg 165, 13407 Berlin
Prof. Dr. Achim Leschinsky, Humboldt-Universität zu Berlin, Phil. Fak. IV,
Institut für Schulpädagogik und Pädagogische Psychologie, Abt. Schultheorie und Didaktik
(Sitz: Ziegelstr. 13c), Unter den Linden 6, 10099 Berlin